

Deckblatt Nr. 45 zum Bebauungsplan „Wimberger Feld“

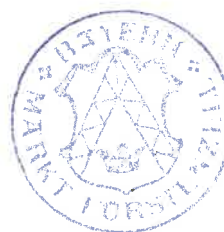
Markt Fürstenzell
Landkreis Passau



2023-12-12

Verfasser Bebauungsplan:

Philipp Donath, Dipl.-Ing. (Univ.) Architekt
mit Donath Bickel Architekten PartGmbH
Bahnhofstraße 33, 94032 Passau
T +49 851 3793 939 0, F +49 851 3793 939 9



Fürstenzell, 25.01.2024

MARKT FÜRSTENZELL


H a m m e r
1. Bürgermeister

Plandarstellung



Festsetzungen

Die Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen und alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans „Wimberger Feld“ behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Begründung

Mit der Änderung wird für den im Zuge des Neubaus der Kinderkrippe St. Maria ausgebauten Straßenabschnitt der Durheimerstraße anstelle des ursprünglich beiderseits der Straße vorgesehenen Gehsteigs ein solcher lediglich an der Südseite der Straße festgesetzt. Die verbliebenen Restflächen an den Straßenrändern im Norden und Süden werden in diesem Zuge als öffentliche Grünfläche (Nr. 9.1 planliche Festsetzungen) ausgewiesen.

Begründet wird die Änderung damit, dass der ursprünglich festgesetzte beiderseitige Bürgersteig den heutigen Anforderungen entsprechend überdimensioniert erscheint und gegenwärtig nicht mehr üblich ist. Auch aufgrund der topografischen Gegebenheiten wäre die Errichtung eines Gehsteiges auf der nördlichen Straßenseite schier unmöglich gewesen.

Die Änderung bewirkt keinerlei nachteilige ökologische Auswirkungen, zumal eine zusätzliche Flächenversiegelung nicht erfolgt. Ein zusätzliches Ausgleichsflächen Erfordernis ist somit nicht gegeben. Nachdem mit der Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolgt diese im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Verfahrensvermerke

1. Der Haupt- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 26.07.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „Wimberger Feld“ durch Deckblatt Nr. 45 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 45 i. d. F. vom 26.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.10.2023 bis 27.11.2023 beteiligt.
3. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 45 i. d. F. vom 26.07.2022 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.10.2023 bis 27.11.2023 öffentlich ausgelegt.
4. Der Markt Fürstenzell hat mit Beschluss des Haupt- und Bauausschusses vom 12.12.2023 das Deckblatt Nr. 45 zum Bebauungsplan „Wimberger Feld“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. d. F. vom 12.12.2023 als Satzung beschlossen.



Fürstenzell, 25.01.2024
MARKT FÜRSTENZELL


Hammer
1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt



Fürstenzell, 25.01.2024
MARKT FÜRSTENZELL


Hammer
1. Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Wimberger Feld“ durch Deckblatt Nr. 45 wurde am 26.01.2024 gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 45 zum Bebauungsplan „Wimberger Feld“ mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden beim Markt Fürstenzell zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 45 zum Bebauungsplan „Wimberger Feld“ ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Fürstenzell, 26.01.2024
MARKT FÜRSTENZELL


Hammer
1. Bürgermeister